

# PRESSEINFORMATION



vom 27. Februar 2009

## **Land fördert 2009 erneut Familienerholung**

### **Anträge können im Jugendamt eingereicht werden**

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt fördert auch in diesem Jahr Familienerholung mit Bildungsangeboten im Zeitraum von Februar bis Oktober 2009 für mindestens 5 bis maximal 14 Tage.

Voraussetzung ist ein Aufenthalt in einer gemeinnützigen Familienferienstätte bzw. Jugendherberge des Landes Sachsen-Anhalt. Während der Sommerferien können auch Familienferienstätten in Deutschland genutzt werden. Kataloge können im Jugendamt eingesehen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Zuwendung erhalten Eltern und allein erziehende Mütter und Väter mit mindestens einem Kind (eheähnliche Partnerschaften sowie Pflegeeltern sind verheirateten Paaren gleichgestellt) sowie Mütter und Väter, die getrennt leben und die gemeinsame Sorge amtlich erklärt haben. Nach dieser Richtlinie gelten als Kinder Personen, für die Kindergeld bezogen wird.

Der Zuschuss kann alle zwei Jahre für dieselbe Familie gewährt werden, Familien mit behinderten Kindern können jährlich eine Förderung erhalten.

Grundlage für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen (nur Kinder- u. Erziehungsgeld zählen nicht zum Einkommen), Aufwendungen für Wohnmiete bzw. Wohneigentum können bedingt abgesetzt werden. Antragsteller mit ALG-II-Bescheid sind auf jeden Fall antragsberechtigt.

Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Formblattes in der Regel spätestens vier Wochen vor Reiseantritt einzureichen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Originalrechnung der Familienferienstätte, Fahrkarten u. ä.), der bis spätestens 14 Tage nach Beendigung des Urlaubes im Jugendamt persönlich eingereicht werden muss.

Für Beratung und Berechnung steht an den Sprechtagen im Jugendamt (Dienstag und Donnerstag) Frau Riesner, Tel. 204-1451, zur Verfügung.